



Darmstadt, den 7. März 2024

Ergebnisprotokoll

der 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 7. März 2024

Tagungsort: Regionalverband FrankfurtRheinMain, Raum 8a/b im Untergeschoss, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main

Beginn: 11:32 Uhr

Ende: 12:10 Uhr

Vorsitz:

Jäger, Claudia (CDU)

Mitglieder:

Bauer, Dennis (LINKE)

Bonk, Steffen (CDU)

Dipl.-Volkswirt Böttcher, Klaus (DIE GRÜNEN)

Drescher, Christoph (DIE GRÜNEN)

Engemann, Peter (FDP)

Fiedler, Josef (SPD)

Göllner, Michael (SPD)

vertritt Frau Dagmar Wucherpfennig (SPD)

Greguric, Ivan (DIE GRÜNEN)

Haas, Rudolf (SPD)

Dr. h.c. Hahn, Jörg-Uwe (FDP)

Dr. Kochsiek, Albrecht (CDU)

Röttger, Bernd (CDU)

vertritt Frau Isabelle Hemsley (CDU)

Dr. Stöhr, Thomas (CDU)

Stolpp, Klaus (DIE GRÜNEN)

vertritt Frau Anja Zeller (DIE GRÜNEN)

Umberti, Santi (SPD)

Fraktionsvorsitzende:

Banzer, Jürgen (CDU)

Schindler, Harald (SPD)

Mitglieder des Präsidiums:

Kraft, Uwe (CDU)

Fraktionsgeschäftsführer:

Vogt, Christian (DIE GRÜNEN)

Würz, Rolf (FDP)

Obere Landesplanungsbehörde:

Bleher, Daniel

Bührer, Maïke

Buschkühl-Lindermann, Angelika

Frucht, Stephan

Gieselmann, Myriam

Güss, Ulrike

Hennig, Udo

Langsdorf, Markus

Mahler, Sabine

Martin, Guido

Richter, Marcus

Sander, Mechtild

Schmieg, Verena

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Hees, Alexander

Gäste:

Gail, Markus (Geschäftsführer Unabhängige Gruppe im RV)

Schriftführerin:

Barthel, Manuela

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Protokolle vom 30.11.2023, 22.02. und 29.02.2024

2. Vorlage eines Zwischenberichts zum Thema „Einführung eines Planzeichens für Logistik geeignete Industrie- und Gewerbeflächen“
Drucksache Nr.: X / 28.4 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 08.07.2022 zur
Drucksache Nr.: X / 28 Eckpunktepapier - Kap. 3.8 Für Logistik geeignete Industrie- und
Gewerbeflächen
Drs. Nr. X / 28.6

3. Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den
Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen
berührten öffentlichen Stellen
Drs. Nr. X / 119

Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den
Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschluss über die Ergänzung und Aktualisierung der im Dezember 2023 an die Mitglieder
der Regionalversammlung Südhessen verschickten Unterlagen des Regionalplans
Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-
Main - Entwurf / Vorentwurf 2024
Drs. Nr. X / 119.1

4. Antrag der Stadt Neu-Anspach auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des
Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m.
§ 8 HLPG für die Ausweisung eines Wohn-, Misch- und Gewerbegebiets "Am Wenzelholz /
Stapelstein"
Drs. Nr. X / 100.1

5. Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Protokolle vom 30.11.2023, 22.02. und
29.02.2024

Frau Jäger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Verwaltungen, des Regionalverbands FrankfurtRheinMain und des Regierungspräsidiums Darmstadt. Frau Jäger stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist, gegen die drei Protokolle keine Einwände bestehen und sie somit genehmigt sind. Sie weist im Zusammenhang mit den Beratungen zur Aufstellung des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans auf die Schreiben zur Prüfung möglicher Befangenheit hin. Diese seien allen RVS-Mitgliedern und Stellvertretern am 19.02.2024 in Form einer E-Mail zugegangen.

Zu TOP 2

Vorlage eines Zwischenberichts zum Thema „Einführung eines Planzeichens für Logistik geeignete Industrie- und Gewerbeflächen“
Drucksache Nr.: X / 28.4 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 08.07.2022 zur Drucksache Nr.: X / 28 Eckpunktepapier - Kap. 3.8 Für Logistik geeignete Industrie- und Gewerbeflächen
Drs. Nr. X / 28.6

Frau Jäger stellt fest, dass es keine Ergänzungen oder Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt mehr gibt. Eine Abstimmung sei nicht erforderlich.

Zu TOP 3

Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen
Drs. Nr. X / 119

Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschluss über die Ergänzung und Aktualisierung der im Dezember 2023 an die Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen verschickten Unterlagen des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main - Entwurf / Vorentwurf 2024
Drs. Nr. X / 119.1

Frau Sander (RPDA) stellt die Ergebnisse zu den Fragen zum Thema Verkehr aus den WV-Ausschüssen vom 22. und 29.2. sowie der Videokonferenz am 05.03.2024 vor. Bei einigen wenigen Strecken und Vorhaben zum Schienenverkehr hätten sich noch Fragen zu den aktuellen Ausbaubedarfen bzw. Ausbaumöglichkeiten ergeben. Nach Möglichkeit solle bis zur 1. Offenlage bei den Aufgabenträgern bzw. Vorhabenträgern ein aktueller Sachstand erfragt und soweit erforderlich, in den Plantext und die Karte eingearbeitet werden.

Bei der Odenwaldbahn stelle sich für den Abschnitt zwischen Hanau und Hainburg-Hainstadt sowie Seligenstadt die Frage, ob insbesondere vor dem Hintergrund neuer Siedlungsentwicklungen wie dem Bautzgelände in Hanau (Groß Auheim West) und einem optionalen neuen Haltepunkt die sogenannte Erbacher Erklärung des RMV und der Gebietskörperschaften, die einen Ausbau der Strecke in dem o.a. Abschnitt nicht vorsehe, weiterhin Bestand habe. Ebenfalls solle der Ausbaubedarf des Regional- und Nahverkehrs im Bereich Offenbach Ost – Hanau im Zusammenhang mit verschiedenen Planungen des RMV wie die Regionaltangenten Süd und Ost sowie der Planung zum Fernbahntunnel Frankfurt am Main noch einmal mit dem RMV rückgekoppelt werden. Für die vorgesehene Siedlungserweiterung im Bereich Wiesbaden-Ostfeld bzw. dem neuen Standort für das Bundeskriminalamt im Stadtteil Wiesbaden Erbenheim solle der Entwurf/ Vorentwurf 2024 um Aussagen zum aktuellen Sachstand einer ÖPNV-Anbindung ergänzt werden.

Zur Neubaustrecke Frankfurt - Mannheim berichtet Frau Sander, dass die DB InfraGo mitgeteilt habe, dass die geplanten Tunnelabschnitte zwischen Lorsch und Mannheim verbunden bzw. verlängert werden sollen und in Folge dessen der Streckenverlauf geringfügig angepasst worden sei. Der Tunnelbeginn werde sich nördlich Einhausen am südlichen Ende des Jägersburger Waldes befinden, das Tunnelende bei Mannheim Blumenau. Die im Entwurf/ Vorentwurf 2024 in der Karte VE1_02_RPS-K_03 enthaltene Kennzeichnung der Tunnelabschnitte und der Streckenverlauf sollen daher bis zur 1. Offenlage dem aktuellen Sachstand angepasst werden

Herr Böttcher (DIE GRÜNEN) erklärt, dass man die neuen Erkenntnisse, die bei den Planungsträgern entstanden, fortwährend in den Planentwurf übernehmen müsse.

Frau Güss (RPDA) merkt an, dass ein Stichtag zur Aktualisierung der Daten notwendig sei, um das Planwerk in die Offenlage zu bringen. Die zu führenden Gespräche würden, bis zu einem Stichtag, geführt und dieser Sachstand dann in das Planwerk eingebracht.

Frau Jäger bedankt sich für die Ausführungen.

Frau S. Mahler (RPDA) beantwortet die Frage aus dem Fragenkatalog der SPD-Fraktion: Kapitel 3.5. Großflächiger Einzelhandel, Seite 79 - Haben die Inhalte des früheren sog. „Einzelhandelskonzeptes“ in das jetzige Kapitel 3.5 Eingang gefunden?

Sie bestätigt, dass diese Inhalte in das Kapitel Eingang gefunden haben. Wegen der Ergebnisse der Evaluierung des sog. REHK und der Vorgaben aus der 4. LEP-Änderung (u.a. Möglichkeit zur Festlegung teilintegrierter Standorte), sei das Kapitel im Eckpunktepapier mit einzelnen Änderungsvorschlägen vorgelegt worden. Diese wurden, mit einzelnen Anpassungen, u.a. zur Herabstufung des Kongruenzgebotes zum Grundsatz, durch die RVS beschlossen. Der Fragenkatalog der SPD sei in Bezug auf den WV nun vollständig beantwortet.

Frau S. Mahler (RPDA) beantwortet noch die im WV verbliebene Frage der Fraktion DIE GRÜNEN: Kapitel 3.4.2.8 Urbane Logistik, Grundsatz G3.4.1-8 Seite 79:

*Mit der Einrichtung von Mikro-Hubs (Mikrodepots) sollen die Verkehrsbelastung und entsprechende -emissionen durch den Lieferverkehr auf der letzten Meile verringert werden. Daher sollen die Kommunen geeignete Umschlagspunkte für Logistiker vor der Auslieferung an den Kunden ermitteln. **In diese Analyse städtebaulich geeigneter Standorte sollen leerstehende Einzelhandelsflächen in Innenstädten, verdichtete Wohnquartiere oder Parkhäuser mit einbezogen werden.** Durch die Kombination mit weiteren Nutzungen können Aufenthaltsbereiche zur sozialen Begegnung geschaffen werden. **Welches Konzept liegt dem zugrunde?***

Frau S. Mahler (RPDA) erläutert, dass die Einrichtung von Mikrodepots in den vergangenen Jahren bundesweit in vielen Städten Gegenstand von Modellvorhaben, Projekten und Handlungsempfehlungen gewesen sei. Ausgangspunkt seien die Green-City-Masterpläne 2018 gewesen, in denen diese Mikrodepots als eine geeignete Maßnahme zur Reduzierung der Stickstoffemissionen in sechs südhessischen Städten erarbeitet worden waren. Die in dem o.g. Grundsatz aufgezählten Standortmöglichkeiten wurden in diesen beispielhaft benannt.

Herr Böttcher (DIE GRÜNEN) fragt, ob es konkrete Beispiele für Mikrodepots gäbe und wer deren Träger sei.

Frau S. Mahler (RPDA) teilt mit, dass es in den Städten Frankfurt a.M., Offenbach a.M. und Wiesbaden konkrete Projekte gebe, die auf den Homepages der Städte teilweise gut erläutert seien. Zu der Trägerschaft könne sie keine konkrete Aussage machen. Die Maßnahmen würden aber von städtischer Seite aus begleitet.

Herr Engemann (FDP) erkundigt sich, warum in Ziel 3.5.1-3 (4), Seite 81 bei großflächiger Einzelhandelsnutzung eine Überbauung des Erdgeschosses nur mit ergänzenden oder vergleichbaren Nutzungen gefordert werde. Aus seiner Sicht fehle hier im Ziel die Überbauung mit Wohnnutzungen, die er anrege an dieser Stelle aufzunehmen und nicht nur in der Begründung des Ziels zu nennen.

Frau S. Mahler (RPDA) erläutert, dass die Nutzungen von der Art und Lage des Einzelhandelsvorhabens abhängig seien. In einer integrierten Lage wäre die Wohnnutzung eine geeignete ergänzende Nutzung. Am Rande eines Gewerbegebiets in teilintegrierter Lage seien entsprechend ähnliche oder ergänzende gewerbliche Nutzungen sinnvoll.

Sprecher:

Herr Böttcher (DIE GRÜNEN)

Herr Engemann (FDP)

Herr Greguric (DIE GRÜNEN)

Herr Bleher (RPDA) ergänzt zu den Fragen der Fraktion DIE GRÜNEN: 3.6. – *Siedlungsbeschränkungsgebiet, Seite 91*

Warum gibt es beim Airfield Erbenheim keine ausgewiesene FluglärmSchutzzone?

Werden die Schutzzonen des Frankfurter Flughafens aktualisiert?

Er teilt mit, dass sich diese Schutzzone in Erbenheim nicht aus den Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) ergebe. Die FluglärmSchutzbeauftragte des Landes arbeite aber an einer FluglärmSchutzregelung für Erbenheim. Dies ergebe sich auch aus einem der Planungshinweise zum Zielabweichungsverfahren Wiesbaden-Ostfeld. Das Problem sei, dass die vom amerikanischen Militär dort gemeldeten Flugbewegungen methodisch nicht zu den Daten passten, die sonst für den Siedlungsbeschränkungsgebiet verwendet würden. Die Zahlen seien nicht eindeutig zuzuordnen.

Herr Bleher (RPDA) erläutert, dass durch die Vorgaben der 3. LEP-Änderung eine neue Kontur des Siedlungsbeschränkungsgebiet vorgegeben sei. Dadurch ergeben sich Entwicklungsmöglichkeiten für die Kommunen.

Zu TOP 4 Antrag der Stadt Neu-Anspach auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG für die Ausweisung eines Wohn-, Misch- und Gewerbegebiets "Am Wenzelholz / Stapelstein"
Drs. Nr. X / 100.1

Sprecher:

Herr Böttcher (DIE GRÜNEN)

Herr Göllner (SPD)

Herr Röttger (CDU)

Herr Stolpp (DIE GRÜNEN)

Herr Göllner (SPD) führt aus, dass in der Beschlussvorlage kein Dissens bestünde. Man beantrage jedoch den Wegfall der in Ziffer III. 3. genannten Nebenbestimmung der Beschlussvorlage. **Herr Langsdorf (RPDA)** erläutert, dass die Stadt Neu-Anspach mit dem Vorhaben auch die Tabellenwerte, so wie sie im künftigen Verwaltungsentwurf enthalten seien, ausschöpfen werde. Es sei auf der Basis eines städtebaulichen Konzepts eine langfristige Planung erfolgt, aber die Entwicklung solle doch sukzessive und in Anpassung an regionalplanerische Vorgaben erfolgen.

Herr Röttger (CDU) stellt fest, dass die städtebauliche Konzeption ohnehin die festgelegte Entwicklung in vier Abschnitten bis zum Jahr 2040 vorsehe und richtet die Frage an die Verwaltung, ob die Nebenbestimmung zwingend erforderlich sei. **Herr Langsdorf (RPDA)** führt aus, dass er die Nebenbestimmung auf Grund von Rechtsklarheit und Rechtssicherheit in der Beschlussvorlage belassen würde, sie sei jedoch nicht zwingend.

Herr Stolpp (DIE GRÜNEN) gibt an, der Ausgangspunkt des Vorhabens sei gewesen, eine Fläche von 7,1 ha Gewerbeflächen für Firmen mit dringendem Bedarf zu entwickeln. Nun würde dieses Vorhaben mit der Entwicklung einer erheblich größeren Gewerbefläche mit der Begründung der integrierten Lage verknüpft. Seine Fraktion würde es begrüßen, dass die ablehnenden Stimmen aus der Hausbeteiligung sowie vom Kreis im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans abgearbeitet würden. Seine Fraktion mache den Vorschlag, die zu entwickelnden 7,1 ha Gewerbefläche bereits jetzt zuzulassen und vom Grundsatz der integrierten Lage abzuweichen, um die Bedingungen im Rahmen der Planneuaufstellung zu erarbeiten. Evtl. bringe man einen Änderungsantrag ein.

Herr Göllner (SPD) kann den Ausführungen von Herrn Langsdorf zur Rechtsicherheit durch die Nebenbestimmung nicht folgen, sondern sieht eher das Gegenteil und beantragt daher das Streichen der Nebenbestimmung Ziffer III. 3. der Drucksache Nr. X / 100.1.

Herr Böttcher (DIE GRÜNEN) sieht in dieser Nebenbestimmung einen Vorgriff auf die Regionalplanaufstellung und fragt, ob dies möglich oder verzichtbar sei. Die Angabe der Gewerbeflächengröße sei in der Vorlage nicht eindeutig genannt. Auch die Anbindung an das Verkehrsnetz dieser Flächen sei seiner Fraktion unklar. Ebenso habe seine Fraktion noch einige Grundsatzfragen (Einwohnerentwicklung, Wohnflächenbedarf, Umgang mit den landwirtschaftlichen Flächen), die in der morgigen Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses thematisiert werden könnten.

Herr Langsdorf (RPDA) erwidert, die langfristige Planung der Stadt sei erforderlich, um die Erschließung dieses Gebiets wirtschaftlich sinnvoll darstellen zu können. Des Weiteren hätte sich diese Fläche im weiteren Planungsprozess ohnehin so ergeben.

Frau Jäger lässt über die Streichung der Ziffer III. 3. der Nebenbestimmungen aus der Beschlussvorlage Drs. Nr. X / 100.1 abstimmen.

Beschluss:

Der Streichung der Ziffer III 3. aus den Nebenbestimmungen der Drs. Nr. X / 100.1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP
Gegenstimmen der Fraktionen DIE GRÜNEN und DIE LINKE**

Frau Jäger lässt über die damit geänderte Beschlussvorlage Drs. Nr. X / 100.1 abstimmen.

Beschluss:

Der mit vorgenanntem Beschluss geänderten Beschlussvorlage Drs. Nr. X / 100.1 wird mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP
Gegenstimmen der Fraktionen DIE GRÜNEN und DIE LINKE**

Zu TOP 5 Anfragen

Da es keine Anfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder gibt, schließt **Frau Jäger** um 12:10 Uhr die heutige Sitzung und wünscht allen Teilnehmenden noch einen schönen Tag.

gez. Claudia Jäger
Ausschussvorsitzende

gez. Manuela Barthel
Schriftführerin